

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 022.30

Datum: 21.06.2022
TOP: 82

Beschlussvorlage Nr. 43/2022		
Betreff: Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebronn für das erste Halbjahr 2022		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2022	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2022 ging bis einschließlich 30.06.2022 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
VR Bank	21.06.2022	500,00 €; Papierprojekt Grundschule
Privat Person	21.06.2022	4 Eintrittskarten für Tripsdrill € (Gesamtwert: 148 €)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug